

## BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

### Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen an die Stadt Puchheim

#### Beratungsfolge

---

26.01.2016                      Stadtrat                                              öffentlich

#### Beschlussvorschlag

---

1. Der Stadtrat genehmigt die Annahme der an die Stadt Puchheim gewährten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015 gemäß der vorgelegten Liste mit einem Gesamtbetrag von 33.840,11 €.
2. Die Spendenquittungen werden nach erfolgtem Stadtratsbeschluss über die Annahme der Zuwendungen ausgestellt und versandt.

#### Vorschlagsbegründung

---

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern den Städten und Gemeinden eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Spenden zugeleitet. Anlass für die Handlungsempfehlungen war die Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz. Durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert und damit auch das Risiko für kommunale Wahlbeamte begründet, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern haben das erklärte Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten soweit wie möglich vor dem strafrechtlichen Risiko geschützt, andererseits den damit verbundenen notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand soweit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich sowohl auf Sach- als auch auf Geldspenden. Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozial adäquat gilt.

In den Handlungsempfehlungen ist festgelegt, dass es sinnvoll ist, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden. Aufgrund des Spendenaufkommens in der Stadt Puchheim wird dieser Beschluss einmal jährlich herbeigeführt. Damit der Spender eine zeitnahe Reaktion auf seine Zuwendung erhält, wird ein kurzes, formloses Schreiben an den Spender gerichtet, in dem die Annahme unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses erklärt wird. Die Spendenquittung wird dann nach endgültigem Stadtratsbeschluss erteilt. Unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss erfolgen die Ausstellung der Spendenbescheinigungen und die Information an die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Puchheim erhielt im Haushaltsjahr 2015 Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 33.840,11 €. Sachspenden sind nicht entgegengenommen worden. Der Beschlussvorlage liegt eine Anlage bei, in der Zuwendungsgeber, Spendenart, Betrag, Spendenzweck und Begünstigter sowie das Spendendatum angegeben sind. Aus dieser Liste ergibt sich, dass selbst bei den Zuwendungsgebern, zu denen die Stadt rechtliche Beziehungen unterhält, kein Anhaltspunkt dafür besteht, dass sich die Stadt bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch die Annahme der Zuwendung beeinflussen hat lassen.

## **Anlagen**

---

### Aufstellung Spenden 2015

Fachbereich: Finanzen und Controlling

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Dehnell